

Grenzsetzungen im pädagogischen Alltag

Zielgruppe:

Pädagogische Fachkräfte (BasismitarbeiterInnen), primär aus stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch MitarbeiterInnen aus Jugendämtern bzw. Fachverbänden

Ziele und Inhalt:

Was ist unsere fachliche Antwort auf die zunehmende „Verrechtlichung der Pädagogik“: ein „unbestimmter Rechtsbegriff Kindeswohl“ mit Beliebigkeitsgefahr, ein „Gewaltverbot in der Erziehung“, wobei - Schlagen ausgenommen - der Umfang s.g. „entwürdigender Maßnahmen“ unklar ist, nun seit Oktober 2017 ein richterlicher „Genehmigungsvorbehalt für freiheitsentziehende Maßnahmen“, der von RichterInnen unterschiedlich angewendet wird? Antworten werden Ihnen in dieser Fortbildung gegeben.

Die zwei gesellschaftlichen Aufträge der Jugendhilfe Persönlichkeitsentwicklung (Pädagogik) und Aufsichtsverantwortung (zivilrechtliche Aufsichtspflicht bzw. Reaktion auf akute Eigen- oder Fremdgefährdung eines Kindes/Jugendlichen) begründen unterschiedliche Typen von Grenzsetzung: „pädagogische Grenzsetzung“ und „Gefahrenabwehr.“ Wann aber liegt „Machtmissbrauch“ im pädagogischen Alltag vor, wann „Gewalt“ im Sinne des Gewaltverbots nach § 1631 BGB? Worin liegen „Machtmissbrauch“ begünstigte Aspekte? Anhand von Beispielen wie Handywegnahme, Reglementieren des Internetzugangs, Festhalten, damit das Kind zuhört etc., bietet die Fortbildung praxisorientierte Lösungsansätze. Dabei wird der Begriff „Machtmissbrauchs“ nicht nur mit „rechtlicher Zulässigkeit“ in Verbindung gesetzt, vielmehr auch mit „fachlicher Legitimität“. Im Vorfeld der Legalität wird also das Verhalten von PädagogInnen - aber auch mittelbar in Leitung bzw. Jugendamt Verantwortlichen - fachlich bewertet. Damit zusammenhängend wird zugleich die Frage analysiert, ob Entscheidungen nachvollziehbar ein pädagogisches Ziel verfolgen. Grenzwertige Situationen des pädagogischen Alltags können im Übrigen aus dem Zuhörerkreis benannt werden. In der Abgrenzung „Zuverlässige Macht – Machtmissbrauch“ wird auch insoweit eine integrierte fachlich- rechtliche Bewertung geboten, darauf basierend „Prüfschemata zulässige Macht“ als Orientierungshilfe.

Schwerpunkte:

- Fachliche und rechtliche Reflexion krisenhafter Situationen
- Gelebte Kindesrechte im Spannungsfeld mit dem Erziehungsauftrag
- Inner- (Kinder/Jugendliche, Leitung/Träger) und außerbetriebliche (Sorgeberechtigte/ Jugend-/Landesjugendamt) Transparenz
- Permanenter Qualitätsprozess im Kontext von Handlungsleitlinien
- Gestärkte Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag

Termin:

23. – 24.04.2019

in Magdeburg

Kursnummer:

KT602/

ReferentIn:

Martin Stoppel (Jurist/ „Projekt Pädagogik und Recht“)

Fachbereich:

Familie und Frauen

Auskunft zu Inhalten:

Sabrina Werber

Telefon: 0345/ 514 1857

E-Mail: sabrina.werber

@lvwa.sachsen-anhalt.de

Auskunft zur Anmeldung/

Organisation:

Kathrin Stude

Telefon: 0345/514 1640

E-Mail: kathrin.stude

@lvwa.sachsen-anhalt.de

Teilnehmer*innenzahl:

15

Kosten:

55,00 €